

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 15.07.2026

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 29.07.2026

- öffentlich -

Nachtrag Betreibungsvertrag mit Mannheimer Parkhausbetriebe (MPB) Alter Meßplatz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem im Entwurf beiliegenden Nachtrag Nr. 3 zum Betriebsführungsvertrag vom 28.07.2008 zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss des Vertrages.

Erläuterungen:

Zwischen der Stadt und der MPB besteht zum Betrieb der Parkierungseinrichtung „Alter Messplatz“ ein Betreibungsvertrag vom 28.07.2008 (Drucksache Nr. 586/2008).

Seit Dezember 2025 wurde von der MPB, in Übereinstimmung mit und auf Veranlassung der Stadt Schwetzingen, die dortige, im Besitz der MPB befindliche Parkabfertigungstechnik komplett erneuert und mit Kennzeichenerkennung ausgestattet. Ziel war es die Rückstausituation in der Wildemannstraße, die durch einfahrende Fahrzeuge auf den Alten Messplatz sehr häufig entstand, durch eine schnellere Parkabfertigung der Fahrzeuge zu entschärfen.

Da die alte Parkabfertigungsanlage ohne diese Rahmenbedingungen noch weiter in Betrieb geblieben wäre, wollen die Stadt Schwetzingen und die MPB für einen festgelegten Zeitraum die Vergütung anpassen, um die Kostentragung der vorgezogenen Investition untereinander aufzuteilen.

Nach Verhandlung eines Angebots mit den MPB schlägt die Verwaltung entsprechend des beiliegenden Vertragsentwurfs vor, das Betriebsführungsentgelt für fünf Jahre (01.01.2026 bis 31.12.2030) um 4 Prozentpunkte auf 26% des Entgeltumsatzes pro Monat und für weitere fünf Jahre (01.01.2031 bis 31.12.2035) um 2 Prozentpunkte auf 24% des Entgeltumsatzes zu erhöhen.

In den vergangenen drei Jahren lag der Entgeltumsatz des Alten Messplatzes im Durchschnitt bei rund 646.000 Euro im Jahr, das Betriebsführungsentgelt im Durchschnitt bei rund 170.000 Euro. Durch die stufenweisen Erhöhungen entstehen der Stadt Schwetzingen bis Ende 2035 Mehraufwendungen in der Höhe von rund 222.000 Euro (inkl. Umsatzsteuer, die nicht bei der MPB verbleiben) als Beteiligung an der Investition. Dies verteilt sich auf jeweils rund 30.000 Euro in den ersten fünf Jahren und jeweils rund 14.500 Euro in den Jahren 2031 bis 2035.

Betrachtet man die Investitionskosten, die für die reine Anlage und das Ausführen der Installationsarbeiten rund 170.000 Euro betragen und sieht, dass Planungs- und

Verwaltungskosten der MPB nicht berücksichtigt wurden und weiterer Begleitaufwand für die Stadt nicht angefallen sind, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat dem Verhandlungsergebnis zuzustimmen.

Finanzielles:

Die Betriebsführungsentgelte sind in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend der Prognosen der Umsätze unter Kostenstelle 54600104 Sachkonto 42910000 im Haushalt einzuplanen.

Anlagen:

Entwurf NT3 – Betreibungsvertrag Alter Messplatz

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: